

## **Ausgewählte Textstellen des Schlussdokuments der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode Synodale Kirche 2021 - 2024**

Die folgenden Textauszüge sind dem Schlussdokument „Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung“ entnommen, das von der Weltsynodenversammlung am 26.10.2024 in Rom beschlossen und von Papst Franziskus ohne eines nachsynodalen Schreibens sofort in Kraft gesetzt wurde. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die jeweiligen Abschnitte.

Die Auswahl ist von mir subjektiv gewählt. Auch die Hervorhebungen im Text sind von mir vorgenommen worden. Vielleicht motiviert diese Auswahl zur Lektüre des gesamten Dokuments

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2024/Weltsynode-Abschlussdokument.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2024/Weltsynode-Abschlussdokument.pdf). Das würde mich sehr freuen! Und vor allem aber: Lassen wir uns ein auf diesen Paradigmenwechsel! Lassen wir uns ein auf eine synodale Kirche, wo jede/r Getaufte Protagonist der Sendung ist.

Geschwisterliche Grüße!  
Elisabeth Weißenhorn-Höfle,  
Mitglied im Netzwerk Synodal-in-Augsburg

**„Die Ortskirchen und die Zusammenschlüsse von Kirchen sind jetzt aufgerufen, die maßgeblichen Hinweise des Dokuments in den jeweiligen Kontexten umzusetzen, durch Prozesse des Unterscheidens und Entscheidens, die sowohl vom Kirchenrecht als auch vom Dokument selbst vorgesehen sind.“** (aus: Begleitende Note von Papst Franziskus zum Abschlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode)

**„Jeder neue Schritt im Leben der Kirche ist eine Rückkehr zur Quelle.“**  
(Schlussdokument 1)

**„Dieser Aufruf basiert auf einer gemeinsamen Taufwürde...ist jeder Getaufte berufen, Protagonist der Sendung zu sein, denn wir sind alle missionarische Jünger.“** (4)

„9. Der synodale Prozess endet nicht mit dem Abschluss der aktuellen Versammlung der Bischofssynode, sondern umfasst auch die **Umsetzungsphase**. Als Mitglieder der Versammlung fühlen wir uns verpflichtet, sie als synodale Ausgesandte in den Gemeinden, aus denen wir kommen, zu fördern. Die Ortskirchen werden gebeten, ihren täglichen Weg mit einer synodalen Methodik der Beratung und des gegenseitigen Zuhörens fortzusetzen und konkrete Wege und Bildungsmöglichkeiten zu finden, um eine greifbare synodale Umkehr in den verschiedenen kirchlichen Kontexten (Pfarreien, Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens, Bewegungen von Gläubigen, Diözesen, Bischofskonferenzen, kirchliche Zusammenschlüsse usw.) herbeizuführen. Es sollte auch eine Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die Synodalität und die Beteiligung aller Getauften am Leben der Kirche in Betracht gezogen werden. Wir empfehlen den Bischofskonferenzen und Synoden der Kirchen sui iuris, Personal und Ressourcen bereitzustellen, um den Weg des Wachstums als synodale Kirche in der Sendung zu begleiten und den Kontakt mit dem Generalsekretariat der Synode aufrechtzuerhalten (vgl. CE 19 § 1 und 2). Wir bitten das Sekretariat, weiterhin über die synodale Qualität der Arbeitsmethode der Studiengruppen zu wachen.“

„28. Die Begriffe **„Synodalität“** und **„synodal“** leiten sich von der alten und beständigen kirchlichen Praxis ab, sich in Synoden zu versammeln. Gemäß den Traditionen der östlichen und westlichen Kirchen bezieht sich das Wort „Synode“ auf Institutionen und Ereignisse, die

im Laufe der Zeit unterschiedliche Formen annahmen und eine Vielzahl von Akteuren und Teilnehmern umfassten. Trotz dieser Vielfalt eint sie das Zusammenkommen, um zu diskutieren, zu urteilen und Entscheidungen zu treffen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre wird die Bedeutung dieser Begriffe besser verstanden und das, wofür sie stehen, lebendiger gelebt. Sie werden immer stärker mit dem Wunsch nach einer Kirche in Verbindung gebracht, die den Menschen nähersteht und mehr auf Beziehungen ausgerichtet ist – eine Kirche, die Gottes Zuhause und Familie zugleich ist. Während des synodalen Prozesses haben wir eine fruchtbare Annäherung an die Bedeutung der Synodalität erlebt, die die Grundlage dieses Dokuments bildet. **Synodalität ist das gemeinsame Gehen der Christen mit Christus und auf das Reich Gottes zu, in Einheit mit der ganzen Menschheit.** Die Synodalität ist auf die Sendung ausgerichtet und beinhaltet das Zusammenkommen auf allen Ebenen der Kirche zum gegenseitigen Zuhören, zum Dialog und zur gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung. Sie beinhaltet auch das Erreichen eines Konsenses als Ausdruck der Gegenwart Christi, der im Geist lebendig ist. Außerdem besteht sie darin, Entscheidungen gemäß einem differenzierten Verständnis von Mitverantwortung zu treffen. In diesem Sinne können wir besser verstehen, was es bedeutet, dass die Synodalität eine konstitutive Dimension der Kirche ist (ITC 1). In einfachen und prägnanten Worten ist die Synodalität ein Weg der geistlichen Erneuerung und der Strukturreform, der es der Kirche ermöglicht, partizipativer und missionarischer zu sein, damit sie mit jedem Mann und jeder Frau gehen und das Licht Christi ausstrahlen kann.“

„30. Konkret bezeichnet die Synodalität drei verschiedene Aspekte des Lebens der Kirche:

a) Erstens bezieht sie sich auf **„den ureigenen Stil**, der das Leben und die Sendung der Kirche ausmacht. Sie drückt ihr Wesen als Weggemeinschaft und als Versammlung des Gottesvolkes aus, das vom Herrn Jesus in der Kraft des Heiligen Geistes zusammengerufen wurde, um das Evangelium zu verkünden. **Die Synodalität muss sich in der gewöhnlichen Lebens- und Arbeitsweise der Kirche ausdrücken.** Dieser Modus vivendi et operandi verwirklicht sich durch das gemeinschaftliche Hören auf das Wort und die Feier der Eucharistie, die Brüderlichkeit der Gemeinschaft und die Mitverantwortlichkeit und die Teilhabe des ganzen Volkes Gottes an ihrem Leben und ihrer Sendung, und zwar auf seinen unterschiedlichen Ebenen und in der Unterscheidung der verschiedenen Ämter und Rollen“ (ITC 70.a);

b) zweitens meint sie **„in einem spezifischen und aus der theologischen und kanonistischen Perspektive hergeleiteten Sinn, jene Strukturen und kirchlichen Prozesse, in denen das synodale Wesen der Kirche sich auf institutioneller Ebene ausdrückt**, in analoger Weise auf den verschiedenen Ebenen ihrer Realisierung: der lokalen, der regionalen und der universalen. Diese Strukturen und Prozesse dienen der maßgebenden Unterscheidung der Kirche, die dazu berufen ist, die Richtung zu bestimmen, die im Hören auf den Heiligen Geist zu befolgen ist“ (ITC 70.b);

c) drittens bezeichnet Synodalität **„das punktuelle Auftreten** jener synodalen Ereignisse, in denen die Kirche von der zuständigen Autorität und nach spezifischen Prozeduren, die von der kirchlichen Disziplin bestimmt worden sind, **zusammengerufen ist und die auf unterschiedliche Weise auf der lokalen, regionalen und universalen Ebene das gesamte Volk Gottes** unter dem Vorsitz der Bischöfe in kollegialer und hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom einbeziehen, **um über seinen Weg und über einzelne Fragestellungen zu urteilen sowie zu Entscheidungen und Orientierungen zu kommen mit dem Ziel, seine Sendung der Evangelisierung zu erfüllen“** (ITC 70.c). „

„31. Im Kontext der Ekklesiologie des Konzils, in Bezug auf das Volk Gottes, drückt der Begriff der Gemeinschaft die tiefgreifende Substanz des Geheimnisses und der Sendung der Kirche aus. Dieses Geheimnis hat seinen Ursprung und Höhepunkt in der Feier der

Eucharistie, d. h. in der Vereinigung mit Gott, dem Dreifaltigen, und in der Einheit unter den Menschen, die in Christus durch den Heiligen Geist verwirklicht wird. Vor diesem Hintergrund ist die Synodalität „der spezifische Modus vivendi et operandi der Kirche als Gottesvolk, das seine Existenz als Gemeinschaft und Weggemeinschaft manifestiert und konkretisiert, indem es in der Versammlung zusammenkommt und indem alle seine Mitglieder aktiv an seinem Auftrag der Evangelisierung teilnehmen“ (ITC 6). „

„32. **Die Synodalität ist kein Selbstzweck. Sie dient vielmehr der Sendung, die Christus der Kirche im Heiligen Geist anvertraut hat.** Die Evangelisierung ist „die wesentliche Sendung der Kirche [...] Sie ist die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität“ (EN 14). Durch die Nähe zu allen ohne Ansehen der Person, durch Predigt und Lehre, durch die Taufe, die Eucharistiefeier und das Sakrament der Versöhnung antworten alle Ortskirchen und die gesamte Kirche konkret auf den Auftrag des Herrn, das Evangelium allen Völkern zu verkünden (vgl. Mt 28,19–20; Mk 16,15–16). Indem sie alle Charismen und Dienste würdigt, befähigt die Synodalität das Volk Gottes, Frauen und Männern an jedem Ort und zu jeder Zeit das Evangelium authentisch und wirksam zu verkünden und zu bezeugen, und wird so zu einem „sichtbaren Sakrament“ (LG 9) der von Gott gewollten Gemeinschaft und Einheit in Christus. Synodalität und Sendung sind eng miteinander verbunden: Die Sendung erhellt die Synodalität und die Synodalität spornt zur Sendung an.“

### **Das Kapitel über die Frauen (60)**

„60. **Aufgrund der Taufe** haben Frauen und Männer als Mitglieder des Volkes Gottes die gleiche Würde. Frauen stoßen jedoch weiterhin **auf Hindernisse, wenn es darum geht, ihre Charismen, ihre Berufung und ihre Rolle in allen verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens umfassender anzuerkennen. Dies geht zu Lasten des Dienstes an der gemeinsamen** Sendung der Kirche. Die Heilige Schrift bezeugt die herausragende Rolle vieler Frauen in der Heilsgeschichte. Einer Frau, **Maria Magdalena**, wurde die erste Verkündigung der Auferstehung anvertraut. Am Pfingsttag war **Maria**, die Mutter Gottes, anwesend, begleitet von **vielen anderen Frauen**, die dem Herrn nachgefolgt waren. Es ist wichtig, dass **die Schriftstellen**, die diese Geschichten erzählen, **in den liturgischen Leseordnungen angemessenen Raum finden.** Entscheidende Wendepunkte in der Kirchengeschichte bestätigen den wesentlichen Beitrag von Frauen, die vom Geist bewegt wurden. Frauen stellen die Mehrheit der Kirchgänger dar und sind oft die ersten Glaubenszeugen in den Familien. Sie sind aktiv am Leben kleiner christlicher Gemeinschaften und Pfarreien beteiligt. Sie leiten Schulen, Krankenhäuser und Unterkünfte. Sie führen Initiativen zur Versöhnung, zur Förderung der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit an. Frauen tragen zur theologischen Forschung bei und sind in verantwortlichen Positionen in kirchlichen Institutionen, in Diözesankurien und in der Römischen Kurie vertreten. Es gibt Frauen, die Autoritätspositionen innehaben und ihre Gemeinschaften leiten. Diese Versammlung fordert **die vollständige Umsetzung aller Möglichkeiten, die bereits im kanonischen Recht in Bezug auf die Rolle der Frau vorgesehen sind**, insbesondere an den Stellen, an denen sie noch nicht ausreichend umgesetzt sind. Es gibt keine Gründe, die Frauen daran hindern sollten, Führungsrollen in der Kirche zu übernehmen: **Was vom Heiligen Geist kommt, kann nicht aufgehalten werden. Darüber hinaus bleibt die Frage des Zugangs von Frauen zum diakonischen Amt offen.** Diese Unterscheidung muss weitergehen. Die Versammlung fordert außerdem, **dass der Sprache und den Bildern, die in Predigten, im Unterricht, in der Katechese und bei der Ausarbeitung offizieller kirchlicher Dokumente verwendet werden, mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, indem den Beiträgen weiblicher Heiliger, Theologinnen und Mystikerinnen mehr Raum gegeben wird.**“

## Wie werden Entscheidungen getroffen

„84. **Die Schritte der kirchlichen Unterscheidung** werden je nach den verschiedenen Orten und ihren Traditionen unterschiedlich sein. Auf der Grundlage der Synoden-Erfahrung haben wir die Elemente der Unterscheidung identifiziert, die einbezogen werden sollten:

a) **den Gegenstand der Unterscheidung klar darzulegen und Informationen und Mittel zu verbreiten, um ihn angemessen zu verstehen;**

b) **genügend Zeit** für die Vorbereitung im Gebet, für das Hören auf das Wort Gottes und für die Reflexion über die Frage zu geben;

c) **eine innere Bereitschaft** zur Freiheit in Bezug auf die eigenen Interessen, sowohl persönlich als auch als Gruppe, und eine Verpflichtung zur Verfolgung des Gemeinwohls;

d) Zeit zu lassen, **um respektvoll und tief auf die Stimme jedes Einzelnen zu hören;**

e) die Suche nach einem **möglichst breiten Konsens**, der entsteht, wenn „unsere Herzen brennen“ (vgl. Lk 24,32), ohne Konflikte zu verbergen oder nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen;

f) die **Prozessbegleiter** formulieren den Konsens so, dass die Teilnehmer sagen können, ob sie sich darin wiedererkennen oder nicht. Auch wenn einzelne Meinungen nicht akzeptiert werden, sollte der Unterscheidungsprozess zu einer reifen Akzeptanz der Entscheidung durch alle führen. Der Prozess sollte auch **eine Phase der Rezeption durch die Gemeinschaft vorsehen, die zu einer weiteren Überprüfung und Bewertung führt.**“

„85. Die Unterscheidung entfaltet sich immer in einem bestimmten **Kontext**, dessen Komplexität und Besonderheiten so vollständig wie möglich erfasst werden müssen. Damit die Unterscheidung wirklich „ekklesial“ ist, sollte sie sich der geeigneten Mittel bedienen. Dazu gehören eine angemessene **biblische Exegese**, die bei der Interpretation und dem Verständnis biblischer Texte hilft und dabei einseitige oder fundamentalistische Auslegungen vermeidet, die **Kenntnis der Kirchenväter, der Tradition und der Lehren des Lehramtes entsprechend ihrer unterschiedlichen Autoritätsgrade, die Beiträge der verschiedenen theologischen Disziplinen und die Beiträge der Geistes-, Geschichts-, Sozial- und Verwaltungswissenschaften. Ohne diese letzteren ist es nicht möglich, den Kontext zu erfassen, in dem und mit Blick auf den die Unterscheidung stattfindet.**

„**nihil sine**“: „Nichts ohne den Bischof“ (hl. Ignatius von Antiochien, Brief an die Trallianer 2,2), „Nichts ohne den Rat der Priester, nichts ohne die Zustimmung des Volkes“ (hl. Cyprian von Karthago, Briefe 14,4). Wenn diese Logik des „Nichts ohne“ missachtet wird, wird die Identität der Kirche verschleiert und ihre Mission behindert. (88)“

„92. In einer synodalen Kirche ist die Autorität des Bischofs, des Bischofskollegiums und des Bischofs von Rom in Bezug auf die Entscheidungsfindung unumgebar, da sie in der von Christus geschaffenen hierarchischen Struktur der Kirche begründet ist; sie dient sowohl der Einheit als auch der legitimen Vielfalt (vgl. LG 13). Eine solche Ausübung von Autorität ist jedoch nicht ohne Grenzen: Sie darf eine Richtung nicht ignorieren, die sich durch eine angemessene Unterscheidung innerhalb eines Beratungsprozesses herausbildet, insbesondere wenn dies durch partizipative Gremien geschieht. Es ist nicht angebracht, die beratenden und entscheidenden Elemente, die bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen, gegeneinander auszuspielen: **In der Kirche wird das beratende Element mit der Hilfe aller durchgeführt und niemals ohne diejenigen, deren pastorale Leitung es ihnen erlaubt, kraft ihres Amtes eine Entscheidung zu treffen. Aus diesem Grund sollte die**

**im Kodex des kanonischen Rechts immer wiederkehrende Formel „lediglich beratende Stimme“ (tantum consultivum) überprüft werden, um die Möglichkeit von Unklarheiten auszuschließen. Es erscheint daher angebracht, eine Überarbeitung des kanonischen Rechts aus einer synodalen Perspektive vorzunehmen, die Unterscheidung und Beziehung zwischen Beratung und Entscheidung zu klären und die Verantwortlichkeiten derjenigen zu beleuchten, die im Entscheidungsprozess unterschiedliche Rollen spielen.“**

„93. Wenn die hier vorgesehenen Entscheidungsprozesse Früchte tragen sollen, ist es von grundlegender Bedeutung, dass **sie in geordneter Weise durchgeführt werden** und dass die Beteiligten ihre eigenen Verantwortlichkeiten übernehmen:

a) Insbesondere ist es Aufgabe der zuständigen Autorität, den Gegenstand der beratenden und beschließenden Elemente klar zu definieren und zu klären, bei wem die letztendliche Verantwortung für die Beschlussfassung liegt. Sie muss diejenigen ermitteln, die konsultiert werden sollten, einschließlich derer, die über eine spezifische Kompetenz verfügen oder von der zu prüfenden Angelegenheit betroffen sind. Sie muss auch sicherstellen, dass alle Beteiligten Zugang zu relevanten Daten haben, damit sie einen fundierten Beitrag zum Prozess leisten können;

b) diejenigen, die sich einzeln oder als Mitglieder eines Kollegiums im Rahmen einer Konsultation äußern, übernehmen die Verantwortung dafür, ihre Beiträge ehrlich, aufrichtig und nach bestem Wissen und Gewissen zu leisten, die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen zu wahren und ihre Meinung klar zu formulieren sowie die wichtigsten Punkte zu benennen. So kann die Behörde, sollte sie anders als die erhaltene Stellungnahme entscheiden, erklären, wie sie diese bei ihren Überlegungen berücksichtigt hat;

c) wenn die zuständige Autorität schließlich die Entscheidung formuliert hat, den Beratungsprozess respektiert und die Gründe dafür klar dargelegt hat, sollten alle Getauften aufgrund des Bandes der Gemeinschaft, das sie verbindet, die Entscheidung respektieren und umsetzen. Sie sollten dies auch dann tun, wenn sie von ihrer eigenen Meinung abweicht, aber sie sollten auch die Freiheit haben, ehrlich an der Bewertungsphase teilzunehmen. Es besteht immer die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei der höheren Autorität Berufung einzulegen. „

„94. **Die korrekte und entschlossene Umsetzung authentischer synodaler Entscheidungsprozesse** wird den Fortschritt des Volkes Gottes auf partizipative Weise fördern, insbesondere durch die Nutzung der im kanonischen Recht vorgesehenen institutionellen Mittel, vor allem der partizipativen Gremien. Ohne konkrete kurzfristige Veränderungen wird die Vision einer synodalen Kirche nicht glaubwürdig sein, und dies wird diejenigen Mitglieder des Volkes Gottes entfremden, die aus dem synodalen Weg Kraft und Hoffnung geschöpft haben. **Die Ortskirchen müssen Wege finden, um diese Veränderungen umzusetzen.“**

### **Transparenz und Rechenschaftspflicht**

Gilt für alle kirchliche Ebenen, gegenüber Vorgesetzten und gegenüber dem Volk (99)

„100. Ebenso ist es notwendig, über Strukturen und Methoden zur regelmäßigen Bewertung der Amtsausübung zu verfügen.“

„101. Die Ortskirchen und ihre Gruppierungen sind dafür verantwortlich, auf synodale Weise wirksame Formen und Verfahren der Rechenschaftspflicht und Evaluierung zu entwickeln

und sich dabei an die Kriterien und die Aufsicht der bereits durch kanonische Normen festgelegten Strukturen zu halten.“

Bewährte Verfahren aus der Zivilgesellschaft sollten übernommen werden (101)

### **Bischöfe müssen bei ihren Ad-Limina-Besuchen Rechenschaft ablegen über die synodalen Prozesse in ihren Ortskirchen. (101) s. auch Nota vom 30.11.24**

„102. Zu den folgenden Themen und Aspekten ist auf jeden Fall eine den unterschiedlichen Kontexten angemessene Form zu gewährleisten:

- a) effektive Arbeitsweise der Finanzgremien;
- b) die wirksame Beteiligung des Volkes Gottes, insbesondere der kompetenteren Mitglieder, an der pastoralen und finanziellen Planung;
- c) die Erstellung und Veröffentlichung (entsprechend dem lokalen Kontext und in zugänglicher Form) eines jährlichen Finanzberichts, der, soweit möglich, extern geprüft wird und die Transparenz der Verwaltung der zeitlichen Güter und finanziellen Ressourcen der Kirche und ihrer Institutionen nachweist;
- d) die Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Tätigkeiten der Ortskirche, einschließlich der Schutzmaßnahmen (Schutz von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen) und der Fortschritte bei der Förderung des Zugangs von Laien zu Führungspositionen und Entscheidungsprozessen unter Angabe des Anteils von Männern und Frauen;
- e) regelmäßige Evaluierungen aller Ämter und Aufgaben innerhalb der Kirche.“

„103. Die Getauften nehmen durch institutionelle Strukturen an Entscheidungs-, Rechenschafts- und Evaluierungsprozessen teil, vor allem durch die bereits für die Ortskirche vorgesehenen Strukturen, die im geltenden Kodex des kanonischen Rechtes festgelegt sind. In der lateinischen Kirche sind dies: Die Diözesansynode (vgl. CIC, can. 466), der Priesterrat (vgl. CIC, can. 500, § 2), der diözesane Pastoralrat (vgl. CIC, can. 514, § 1), der Pastoralrat in der Pfarrei (vgl. CIC, can. 536), Vermögensverwaltungsrat (vgl. CIC, cann. 492 und 537). In den katholischen 41 Ostkirchen sind dies: Eparchialkonvent (vgl. CCEO, cann. 235 ff.), Eparchialversammlung für Wirtschaftsangelegenheiten (vgl. CCEO, cann. 262 ff.), Priesterrat (vgl. CCEO, can. 264), Pastoralrat (vgl. CCEO, cann. 272 ff.), Pfarrgemeinderäte (vgl. CCEO, can. 295). Die Mitglieder nehmen die Aufgaben auf der Grundlage ihrer kirchlichen Funktion und ihrer unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten (Charismen, Ämter, Erfahrungen, Kompetenzen usw.) wahr. Jedes dieser Gremien spielt bei der Unterscheidung, die für die inkulturierte Verkündigung des Evangeliums, für die Sendung der Gemeinschaft in ihrem Umfeld und für das Zeugnis der Getauften erforderlich ist, eine Rolle. **Sie sind auch eine schon etablierte Weise der Entscheidungsprozesse. Diese Gremien werden selbst zum Gegenstand von Rechenschaftspflicht und Bewertung, da sie über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen müssen. Partizipative Gremien stellen einen der vielversprechendsten Bereiche dar, in denen für eine rasche Umsetzung der synodalen Leitlinien gehandelt werden kann, um schnell spürbare Veränderungen herbeizuführen.**“

„104. **Eine synodale Kirche basiert auf der Existenz, Effizienz und effektiven Vitalität dieser partizipativen Gremien, jedoch nicht auf ihrer bloßen nominellen Existenz.** Dies erfordert, dass sie in Übereinstimmung mit den kanonischen Bestimmungen oder legitimen Gewohnheiten und unter Berücksichtigung der für sie geltenden Statuten und Vorschriften arbeiten. Aus diesem Grund bestehen wir darauf, dass sie **verbindlich** gemacht werden, wie es in allen Phasen des Synodalen Prozesses gefordert wurde, und dass sie ihre Rolle voll

und ganz und nicht nur auf rein formale Weise spielen, die ihren unterschiedlichen lokalen Kontexten entspricht.“

„105. Darüber hinaus müssen die Struktur und die Arbeitsweise dieser Gremien angesprochen werden. **Es ist notwendig, mit der Annahme einer synodalen Arbeitsmethode zu beginnen.**“

### **Fest verwurzelt und doch Pilger**

„Daher ruft die synodale Umkehr jeden Menschen dazu auf, den Raum seines Herzens zu weiten, wobei das Herz der erste Ort ist, an dem alle unsere Beziehungen widerhallen, und zwar auf der Grundlage der persönlichen Beziehung jedes Menschen zu Jesus Christus und seiner Kirche.“ (110)

„111. Die Erfahrung der Verwurzelung ermöglicht, sich mit tiefgreifenden soziokulturellen Transformationen auseinanderzusetzen, die das Verständnis von Orten verändern. Ein „**Ort**“ kann nicht mehr nur in rein geografischen und räumlichen Begriffen verstanden werden, sondern bedeutet in unserer Zeit die Zugehörigkeit zu einem Netzwerk von Beziehungen und zu einer Kultur, deren territoriale Wurzeln dynamischer und flexibler sind als je zuvor.“

„Die Kirche, die an diesen Orten wirkt, ist aufgerufen, das Gemeinschaftsleben neu aufzubauen, gesichtslosen Gebilden ein Gesicht zu geben und Beziehungen in diesem Milieu wiederherzustellen. Zu diesem Zweck ist es nicht nur weiterhin notwendig, nützliche Strukturen wertschätzen; wir brauchen auch „**missionarische Kreativität**“, um neue Formen der Seelsorge auszuloten und konkrete Prozesse der Fürsorge zu ermitteln.“

„Wir sind darauf nicht gut vorbereitet und sollten Ressourcen bereitstellen, um sicherzustellen, **dass die digitale Umgebung zu einem prophetischen Raum für die Mission und die Verkündigung** wird.“ (113)

„...dafür zu sorgen, dass **die Kirche als einladendes Zuhause**, als Sakrament der Begegnung und des Heils, als Schule der Gemeinschaft für alle Kinder Gottes wahrgenommen wird.“ (115)

„121. Die Kirche strebt sowohl auf lokaler Ebene als auch kraft ihrer katholischen Einheit danach, **ein Netzwerk von Beziehungen** zu sein, das prophetisch eine Kultur der Begegnung, der sozialen Gerechtigkeit, der Inklusion der Ausgegrenzten, der Gemeinschaft unter den Völkern und der Sorge für die Erde, unser gemeinsames Zuhause, verbreitet und fördert.“

„Ein synodaler Stil ermöglicht es den Ortskirchen, **sich in unterschiedlichem Tempo zu bewegen**. Unterschiede im Tempo können als Ausdruck legitimer Vielfalt und als Gelegenheit zum Austausch von Gaben und zur gegenseitigen Bereicherung gewürdigt werden.“ (124)

„...wird es notwendig sein, **den theologischen und kanonischen Status der kirchlichen Versammlungen wie auch den der kontinentalen Zusammenschlüsse von Bischofskonferenzen zu klären.**“ (126)

„Eine synodale Reflexion über die Ausübung des Petrusamtes...“ (134)

„**Das gesamte heilige Gottesvolk, die Bischöfe**, denen Teile des Gottesvolkes anvertraut sind, **und der Bischof von Rom nehmen in vollem Umfang am synodalen Prozess teil**, jeder entsprechend seiner eigenen Funktion.“ (136)

### **Ausbildung in Sachen Synodalität (143 -149)**

147. „Die gemeinsame synodale Ausbildung für alle Getauften bildet den Horizont, in dem die spezifische Ausbildung, die für die einzelnen Ämter und Berufungen erforderlich ist, verstanden und praktiziert werden kann. Damit dies geschehen kann, muss sie als Austausch der Gaben zwischen den verschiedenen Berufungen (Gemeinschaft), in der Perspektive eines zu leistenden Dienstes (Sendung) und in einem Stil des Engagements und der Erziehung zu einer differenzierten gemeinsamen Verantwortung (Partizipation) verwirklicht werden.“

**„Die Synodalität der Kirche wird so zu einer sozialen Prophetie, die neue Wege in der Politik und Wirtschaft inspiriert und mit all jenen zusammenarbeitet, die an Gemeinschaft und Frieden glauben, in einem Austausch von Gaben mit der Welt.“**

(153)